

DIN EN 63080

ICS 01.040.11; 11.180.01

**Begriffe zur Zugänglichkeit
(IEC 63080:2017);
Deutsche Fassung EN 63080:2017**

Accessibility terms and definitions
(IEC 63080:2017);
German version EN 63080:2017

Termes et définitions relatifs à l'accessibilité
(IEC 63080:2017);
Version allemande EN 63080:2017

Gesamtumfang 26 Seiten

DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE



Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn für die von CENELEC am 2017-09-01 angenommene Europäische Norm als DIN-Norm ist 2018-06-01.

Nationales Vorwort

Vorausgegangener Norm-Entwurf: E DIN EN 63080:2017-03.

Für dieses Dokument ist das nationale Arbeitsgremium K 742 „Audio-, Video- und Multimediasysteme, -geräte und -komponenten“ der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE (www.dke.de) zuständig.

Die enthaltene IEC-Publikation wurde vom TC 100 „Audio, video and multimedia systems and equipment“ erarbeitet..

Das IEC-Komitee hat entschieden, dass der Inhalt dieser Publikation bis zu dem Datum (stability date) unverändert bleiben soll, das auf der IEC-Website unter „<http://webstore.iec.ch>“ zu dieser Publikation angegeben ist. Zu diesem Zeitpunkt wird entsprechend der Entscheidung des Komitees die Publikation

- bestätigt,
- zurückgezogen,
- durch eine Folgeausgabe ersetzt oder
- geändert.

Für den Fall einer undatierten Verweisung im normativen Text (Verweisung auf ein Dokument ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils aktuellste Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments.

Für den Fall einer datierten Verweisung im normativen Text bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Dokuments.

Der Zusammenhang der zitierten Dokumente mit den entsprechenden deutschen Dokumenten ergibt sich, soweit ein Zusammenhang besteht, grundsätzlich über die Nummer der entsprechenden IEC-Publikation. Beispiel: IEC 60068 ist als EN 60068 als Europäische Norm durch CENELEC übernommen und als DIN EN 60068 ins Deutsche Normenwerk aufgenommen..

Begriffe zur Zugänglichkeit
(IEC 63080:2017)

Accessibility terms and definitions
(IEC 63080:2017)

Termes et définitions relatifs à l'accessibilité
(IEC 63080:2017)

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2017-09-01 angenommen. CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC Management Centre oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem CEN-CENELEC Management Centre mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

CEN-CENELEC Management Centre: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

© 2017 CENELEC – Alle Rechte der Verwertung, gleich in welcher Form und in welchem Verfahren, sind weltweit den Mitgliedern von CENELEC vorbehalten.

Ref. Nr. EN 63080:2017 D

Europäisches Vorwort

Der Text des Dokuments 100/2775/CDV, zukünftige 1. Ausgabe der IEC 63080:2017, erarbeitet vom IEC/TC 100 „Audio, video and multimedia systems and equipment“, wurde zur parallelen IEC-CENELEC-Abstimmung vorgelegt und von CENELEC als EN 63080:2017 angenommen.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem dieses Dokument auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2018-06-01
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die diesem Dokument entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2020-09-01

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CENELEC [und/oder CEN] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Anerkennungsnotiz

Der Text der Internationalen Norm IEC 63080:2017 wurde von CENELEC ohne irgendeine Abänderung als Europäische Norm angenommen.

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	2
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Abkürzungen	12
5 Konventionen	12
6 Terminologie	12
6.1 Zugangsdienst oder Zugänglichkeitsdienst	12
6.2 Zugänglichkeit	13
6.3 Zugänglichkeit von Inhalten	13
6.4 Zugänglichkeitsmerkmal	13
6.5 Assistive Hörgeräte (ALD)	13
6.6 Assistives Hörsystem (ALS)	14
6.7 Assistive Technologie (AT)	14
6.8 Audio- und Sprach-Untertitel	14
6.9 Audio-Untertitelung/Audio-Bildunterschriften	14
6.10 Audiodeskription	14
6.11 Bildunterschriften/Untertitelung	14
6.12 Bereinigtes Audio	15
6.13 Geschlossene/offene Zugänglichkeitsdienste	15
6.14 Design für alles (abgelehnt)	15
6.15 Behinderung	15
6.16 Menschliche Faktoren oder Ergonomie	16
6.17 Beeinträchtigung	16
6.18 Barrierefreies Design	17
6.19 Schnittstellen-Zugänglichkeit	17
6.20 Tastaturemulator	17
6.21 Lippenlesen und Dolmetschen des Lippenlesens	17
6.22 Lippensprechende Dolmetscher oder Munddolmetscher	17
6.23 Durchgängige Berücksichtigung	17
6.24 Personen mit altersbedingten Behinderungen	18
6.25 Personen mit Behinderungen	18
6.26 Personen mit spezifischen Bedürfnissen	18
6.27 Mosaikeffekt	18
6.28 Plattform-Zugänglichkeitsmerkmale	18
6.29 Profileinstellungen	19

	Seite
6.30 Echtzeit.....	19
6.31 Relais-Dienst	19
6.32 Fernzugang	20
6.33 Respeaking.....	20
6.34 Bildschirmvergrößerungssoftware.....	20
6.35 Screenreader-Software	20
6.36 Gebärdensprache.....	20
6.37 Gebärdensprachdolmetschen	21
6.38 Besondere Bedürfnisse	21
6.39 Spezifische Bedürfnisse	21
6.40 Untertitel	22
6.41 Ergänzende Audiodienste	22
6.42 Universelles Design.....	22
Anhang A (informativ) Abgelehnte Terminologie.....	23
A.1 Allgemeines.....	23
A.2 Alter	23
A.3 Behinderte	23
A.4 Hörbeeinträchtigung	23
A.5 Barrierefreies Design, Design für alle oder zugängliches Design.....	23
A.6 Personen mit besonderen Bedürfnissen	23
Literaturhinweise.....	24

Einleitung

Dieses Dokument legt Wörter zur Beschreibung von Zugänglichkeit, Behinderung und technischen Begriffen fest, um die Erstellung von Normen zu verbessern und um die genaue Beschreibung von Bedürfnissen und die durchgängige Berücksichtigung der Zugänglichkeit in Normen zu vereinfachen, welche Personen mit Behinderungen, ältere Personen mit altersbedingten Behinderungen und Personen mit spezifischen Bedürfnissen betreffen. Siehe WTDC Res. 58, WTDC AP und ITU-T F.790, aufgeführt in den Literaturhinweisen.

Mit der Einführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Personen mit Behinderungen (siehe UNCRPD in den Literaturhinweisen), dessen Verabschiedung im Jahr 2006 und dessen Ratifizierung durch zahlreiche Länder wurden zahlreiche neue Begriffe festgelegt. Einige dieser Begriffe wurden auf Veranlassung von Menschen mit Behinderungen selbst festgelegt, um herabsetzende, beleidigende und ungenaue Begriffe zu ersetzen.

Verfasser von Normen können sowohl Zugänglichkeitsmerkmale bei Normen durchgängig berücksichtigen als auch spezifische Normen bezüglich Zugänglichkeit verfassen. Um Produkte und Dienste erfolgreich zu entwerfen, ist eine gemeinsame Sprache erforderlich. Das vorliegende Dokument hat das Ziel, Definitionen festzulegen, welche es der Industrie erleichtern, Zugänglichkeitsmerkmale und Zugänglichkeitsnormen unter Verwendung einer gemeinsamen Sprache und eines gemeinsamen Vokabulars umzusetzen. Ebenfalls wichtig ist es, dass Regierungen, Behörden, Nicht-Regierungsorganisationen (en: non-government organizations; NGOs) und deren nachgeordneten Stellen diese Begriffe für die Integration in die tagtägliche Umgangssprache normalisieren.

In Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Personen mit Behinderungen (UNCRPD) wird die Notwendigkeit klargestellt, Personen mit Behinderungen, ältere Personen mit altersbedingten Behinderungen und Personen mit spezifischen Bedürfnissen durch durchgängige Berücksichtigung in alle Aspekte des modernen Lebens mit einzubeziehen. Dies ist nur möglich, wenn diese beim Entwurf von moderner Technologie sowie von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKTs) durch Verwendung eines universellen Designs entsprechend der Definition im UNCRPD und einer einheitlichen Sprache und eines einheitlichen Vokabulars mit einbezogen werden.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument enthält eine Liste der aktuell zur Beschreibung von Zugänglichkeit verwendeten Terminologie sowie der Begriffe, welche Verfasser von Normen beim Erstellen und Entwerfen von internationalen Normen benötigen. Es ist wichtig, eine anerkannte Liste von Begriffen zu normen und zu definieren, die bereits in vorhandenen ITU-Empfehlungen und Entschlüssen sowie im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Personen mit Behinderungen (UNCRPD) verwendet werden. Ohne eine solche Liste könnte Verwirrung nicht nur auf Seiten der Verfasser und Umsetzer von Normen entstehen, sondern auch in der gesamten Öffentlichkeit. Auch ist es wichtig, eine Terminologie zu ersetzen, die nicht länger gebräuchlich, beleidigend und herabsetzend gegenüber Personen mit Behinderungen und anderen ist.

Die Terminologie im vorliegenden Dokument ist zur Verwendung bei der internationalen Arbeit gedacht, wobei Englisch zur Bezugnahme auf Telekommunikations- und IKT-Zugänglichkeit verwendet wird. Dieses Dokument ist ebenfalls für das tagtägliche Leben und weitere Anwendungsgebiete wie Web-Design sowie für andere Schriftstücke einsetzbar, und ebenso für die IKT-, Telekommunikations- und Rundfunk-Normung. Das Ziel ist die durchgängige Berücksichtigung in zukünftigen Richtlinien-, Regulierungs- und akademischen Dokumenten, um deren Konsistenz und eine globale Kompatibilität und Verständlichkeit sicherzustellen. Zukünftig könnten in Arbeiten, die noch zu erstellen, zu verfassen oder zu genehmigen sind, neue Begriffe enthalten sein, die bei Bedarf mit Konsens in eine Überarbeitung einfließen.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: unter <http://www.electropedia.org/>;
- ISO Online Browsing Platform: unter <http://www.iso.org/obp>.

3.1

Zugangsdienst

(en: access service)

Zugänglichkeitsdienst

(en: accessibility service)

Bereitstellung von Eigenschaften, mit deren Hilfe primäre audiovisuelle Inhalte für Benutzer mit spezifischen Bedürfnissen, Präferenzen oder unter bestimmten Umweltbedingungen zugänglich gemacht werden

3.2

Zugänglichkeit

(en: accessibility)

Grad, zu dem ein Produkt, ein Gerät, ein Dienst oder eine Umgebung (virtuell oder real) für so viele Menschen wie möglich zugänglich ist

3.3

Zugänglichkeit von Inhalten

(en: accessibility content)

Zugänglichkeit von Inhalten, die durch audiovisuelle Medienlösungen bereitgestellt werden, z. B. Bildunterschriften, Untertitel, Audiodeskriptionen, Audio-Untertitel usw., und die sich von der Zugänglichkeit der Lösungsschnittstelle unterscheiden

Anmerkung 1 zum Begriff: Zugangsdienste sind das primäre Verfahren zur Bereitstellung von Inhalten, so dass diese für Personen mit Behinderungen und für Personen mit spezifischen Bedürfnissen zugänglich sind.